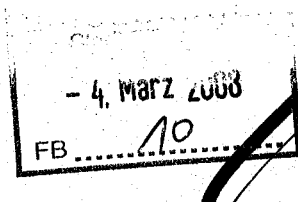


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

**Bürgermeisterin  
und Bürgermeister**

**im Kreis Coesfeld**



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro  
Aktenzeichen: 15 74 00  
Auskunft: Herr Vöcking  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 131  
Telefon: 02541 / 18-3000 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-3000 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-3000 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 1099  
E-Mail: [ulrich.voecking@kreis-coesfeld.de](mailto:ulrich.voecking@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 29.02.2008

**Kommunalwahlen 2009;  
hier: Bildung von Wahlbezirken**

*b.n. evl.*

Am 17. Oktober 2007 ist das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 09. Oktober 2007 in Kraft getreten. Damit hat das seit 1998 weitgehend unveränderte Kommunalwahlgesetz eine breit angelegte Überarbeitung erfahren. Die Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Wahlbewerber für den Rat/Kreistag und das Amt des Bürgermeisters/Landrats, für die Wahlberechtigten und auf die Wahlorganisation haben. Kernpunkte der Reform sind die Änderung der Höchstabweichungsgrenze bei der Einteilung der Wahlbezirke, der Wechsel vom Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer auf das sogenannte Divisorverfahren, die Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts, die Reduzierung der Inkompatibilitätsregeln, die Neuausrichtung der Bürgermeister-/Landratswahl insbesondere durch Wegfall der Stichwahl sowie die Stärkung der Neutralität der Wahlorgane.

Nach der Neufassung des § 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten (bisher 33 1/3 v.H.). Eine durchgeführte Modellrechnung lässt aufgrund dieser Änderung der Höchstabweichungsgrenze für den Kreis Coesfeld eine entsprechende Änderung von Wahlbezirken erwarten.

Für die im kommenden Jahr stattfindende Kreistagswahl ist der Kreis Coesfeld in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen. Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss.

Die endgültige Wahlbezirkseinteilung durch den Kreiswahlausschuss kann jedoch nur unter Berücksichtigung der gemeindlichen Wahlbezirke erfolgen, da nach § 4 Abs. 3 KWahlG die Gemeindewahlbezirksgrenzen nicht durch Kreiswahlbezirksgrenzen durchschnitten werden dürfen. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 KWahlG bitte ich daher schon jetzt, mir die Abgrenzung der Wahlbezirke in Ihrer Gemeinde so recht-

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

|                            |               |                  |
|----------------------------|---------------|------------------|
| Sparkasse Westmünsterland  | 59 001 370    | (BLZ 401 545 30) |
| VR-Bank Westmünsterland eG | 5 114 960 600 | (BLZ 428 613 87) |
| Postbank Dortmund          | 19 29 - 460   | (BLZ 440 100 46) |

#### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

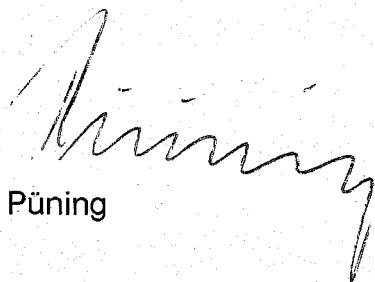
zeitig mitzuteilen, dass der Kreiswahlausschuss den in § 4 Abs. 1 KWahlG festgesetzten Termin (spätestens 7 Monate vor Ablauf der Wahlperiode) einhalten kann. Dies insbesondere im Hinblick auf den möglichen gemeinsamen Wahltermin von Europawahl und Kommunalwahl im Juni 2009. In diesem Zusammenhang weise ich noch auf den Ihnen mit Verfügung vom 18.10.2007 übersandten Erlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 17.10.2007 hin.

Diese Mitteilung bitte ich um einen Vorschlag zu ergänzen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Dem Vorschlag bitte ich einen Übersichtsplan über die Gemeindewahlbezirke beizufügen. Bei Ihrem Vorschlag bitte ich darauf zu achten, dass die Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesetzlich zulässigen Rahmen bleiben (§ 4 Abs. 2 KWahlG). Die entsprechenden Grenzwerte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zusatz für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl

Bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke wird es zwischen Billerbeck und Rosendahl, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln und Lüdinghausen und Olfen zu Überschneidung der Gemeindegrenzen kommen. Bei dem Vorschlag, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten, bitte ich dies in Absprache mit der Nachbarkommune zu beachten.

Anlage



Püning